

**Entschließung
des Burgenländischen Landtages vom 23. Februar 2023 betreffend rasche und
zielgerichtete Entlastung der Bevölkerung in Folge der Energiekrise**

Die CO₂-Steuer wurde auf Bundesebene im Rahmen der sogenannten „ökosozialen“ Steuerreform von ÖVP sowie Grünen eingeführt und war ab Oktober 2022 erstmals fällig. Dabei wird pro Tonne CO₂ eine zusätzliche Abgabe von derzeit 32,50 Euro fällig, was sich auch auf die Spritpreise an den Zapfsäulen sowie bei den Heizkosten niederschlägt.

Auch der Österreichische Energiepreisindex (EPI) bekräftigt diesen immensen Preisanstieg. Im Jahresvergleich Juli 2022 zu Juli 2021 stieg der EPI um 50,2 Prozent. Preistreiber sind hier vor allem Erdgas mit einem Anstieg von 119 Prozent, Heizöl mit 94,5 Prozent sowie Diesel mit 48,6 Prozent im Jahresvergleich Oktober 2022 zu Oktober 2021. Ein leichter Rückgang bei den Spritpreisen ist zwar derzeit zu erkennen, dennoch wird durch die CO₂-Steuer die Masse der Bevölkerung belastet

Auch Gas und Heizöl sind von der neuen Steuer betroffen, sodass auch das Heizen für viele Haushalte im Burgenland zusätzlich belastet.

Durch die ohnehin schon immens gestiegenen Energiepreise und auch durch die eingeschränkte Möglichkeit der Umstellung auf alternative Heizsysteme für viele BurgenländerInnen, stellt die neue Steuer eine Mehrfachbelastung dar.

Im Gegensatz zur Bundesregierung hat die Burgenländische Landesregierung auf die erhöhten Energiepreise reagiert hat und Entlastungsmaßnahmen gesetzt. Zu diesen Maßnahmen zählen

1. Die Mietpreisbremse bei Genossenschaftswohnungen rückwirkend mit 1. Jänner 2023 auf dem Preisniveau von Dezember 2022
2. Ein Fixtarif der Burgenland Energie für 12 Monate - Strom um 23 Cent pro Kilowattstunde und Gas um 9,99 Cent pro Kilowattstunde netto
3. der Burgenländische Wärmepreisdeckel
4. die Erhöhung der Wohnbeihilfe
5. die Erhöhung des Schulstartgeldes
6. Preisrabattierung der Burgenland Energie von 36% für Bestandskunden (für aktuelle Tarife)
7. die Erhöhung des Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2022 von 165 Euro auf 700 Euro erhöht
8. der Antiteuerungsbonus 2022 - Einmalzahlung von 400 Euro bis 700 Euro

Der Wärmepreisdeckel ist eine Förderung des Landes für Privathaushalte. Die Förderung soll Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen helfen, die enorm gestiegenen Heizkosten zu bewältigen. Bei der Berechnung der Förderhöhe des Wärmepreisdeckels werden die Netto-Haushaltseinkommen und die Wärmekosten

(Heizkosten) des Haushalts berücksichtigt. Das maximale Jahres-Netto-Einkommen liegt bei 63.000 Euro und die Förderhöhe ist mit 2.000 Euro begrenzt. Für die Förderung entscheidend ist die Höhe des Jahres-Netto-Haushaltseinkommens.

Konkret werden die Wärmekosten so gedeckelt, dass sie einen gewissen Prozentsatz des jeweiligen Jahres-Nettoeinkommens eines Haushalts nicht übersteigen dürfen:

- Heizkostenzuschussbezieher: 3 Prozent (= Heizkostenzuschuss),
- bis 33.000 Euro: 4 Prozent
- bis 43.000 Euro: 5 Prozent
- bis 63.000 Euro: 6 Prozent

Um einen Anreiz zum Energiesparen zu setzen, wird von 90 Prozent der Heizkosten ausgegangen. Dafür nimmt das Land Burgenland 40 Millionen Euro in die Hand, um die burgenländischen Haushalte bestmöglich zu unterstützen. Durch die Förderung wird vor allem der untere Einkommensbereich entlastet, die Maßnahme wird aber bis in den Mittelstand hinein wirken.

Leider werden durch die Bundesregierung keine ausreichenden Maßnahmen gesetzt. Wie bereits oben beschrieben weiß man schon spätestens seit der zweiten Jahreshälfte 2022, was auf die ÖsterreicherInnen zukommt. Bis dato hat die Bundesregierung es nicht geschafft, die ÖsterreicherInnen bei den Heizkosten ausreichend zu unterstützen. Bisher wurden zwar 450 Millionen Euro als Zweckzuschuss für Wohn- und Heizkostenzuschuss für die Bundesländer seitens der Regierungsparteien beschlossen. Davon erhält das Burgenland jedoch gerade einmal zirka 15 Millionen. Die geschätzten Einnahmen der Übergewinnsteuer aus dem Burgenland betragen hingegen 40 bis 60 Millionen. Außerdem entzieht sich damit die Bundesregierung ihrer Verantwortung und gibt sie an die einzelnen Länder ab, ohne diesen die ausreichenden finanziellen Mittel aus der Übergewinnsteuer zur Verfügung zu stellen.

Weiters ist der Einspruch der Bundesregierung gegen das Burgenländische Raumplanungsgesetz zu hinterfragen. Die Abgaben für Windkraft und Photovoltaik, die angeblich Bundesinteressen gefährden würden, sind zweckgewidmet für den Klima- und Sozialfonds, ganz im Gegensatz zur Übergewinnsteuer der Bundesregierung. Eine Zweckwidmung ist weder im Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom (EKBSG) noch im Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger (EKBFG) verankert, das bedeutet der Bund kann wohl über die Erträge der Übergewinnsteuer frei verfügen. Die Einnahmen der Windkraft und Photovoltaikabgabe sind hingegen gesetzlich zweckgewidmet, um die steigenden Energiekosten abzufedern.

Eine wirksame Maßnahme auf Bundesebene ist die Wärmepreisbremse, so wie sie in Deutschland umgesetzt wurde. Bei diesem Modell beträgt beispielsweise der

Gaspreis nur 12 Cent brutto für 80 Prozent des bisherigen Verbrauches und bleibt somit für die Menschen erschwinglich.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Burgenländischen Wärmepreisdeckel.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- die CO₂-Steuer abschaffen und somit die breite Bevölkerungsmasse entlasten;
- eine eindeutige Zweckwidmung für sozial gestaffelte Maßnahmen zur Abfederung der Energiekrise im Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom (EKBSG) und im Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger (EKBFSG) verankern;
- den Ländern die Einnahmen aus der Übergewinnsteuer der jeweiligen Landesenergieversorgungsunternehmen zweckgewidmet für die Abfederung der negativen Folgen der Energiekrise rück zu vergüten und
- österreichweit eine Wärmepreisbremse, am Vorbild des deutschen Modells, einführen und die Finanzierung sicherstellen.